



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Kämmerei	14.05.2018	0955/18 - I/318
----------	------------	-----------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	28.05.2018		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

**Betreff:**

**Überplanmäßige Auszahlungen bei Produktkonto 1630100.846926000  
Allgemeine Finanzwirtschaft/Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen  
für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen**

**Anlage/n:**

ohne Anlagen

**Beschluss:**

Der Magistrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 455.000 Euro für die vorzeitige vollständige Rückzahlung von Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung A, resultierend aus der Durchführung der Brandschutz- und Bädersanierung im Altenzentrum, Pariser Gasse 3, zu.

Wetzlar, den 14.05.2018

gez. Kratkey

## **Begründung:**

Im Rahmen eines „Sale and lease back“-Geschäftes übernahm die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH (WWG) über einen Erbbaurechtsvertrag zum 01.01.2013 von der Altenzentrum gGmbH die Immobilie in der Pariser Gasse 3. Im Hinblick auf die Vereinbarungsmöglichkeit auskömmlicher Kostensätze hat die Altenzentrum gGmbH auf die gewährte „Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen“ verzichtet (Aufsichtsratsbeschluss vom 19.12.2017) und die WWG die Abwicklung vorgenommen (Aufsichtsratsbeschluss vom 14.12.2017).

Vor diesem Hintergrund hat die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, als darlehensführendes Kreditinstitut, die im Rahmen der Brandschutzsanierung (Beantragung in 2005) und der Bädersanierung (Beantragung in 2010) an die Stadt Wetzlar vergebenen Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung A, in Höhe der bestehenden Restschuld von insgesamt 492.500 Euro zurückgefordert.

In der Haushaltsplanung 2018 ist die planmäßige Tilgung der entsprechenden Darlehen in Höhe von 37.500 Euro veranschlagt. Über das oben genannte Finanzauszahlungskonto sind somit 455.000 Euro überplanmäßige Auszahlungen zu leisten.

Dadurch reduziert sich der Stand der Verbindlichkeiten aus Darlehen der Stadt Wetzlar entsprechend. Es verbleibt lediglich eine Rückzahlungsverpflichtung der Stadt gegenüber der WWG in Höhe von 112.500 Euro analog der bestehenden Darlehensstruktur (18 Halbjahresraten x 6.250 Euro).

Die Deckung der überplanmäßigen Mittel ist durch Einzahlungen der WWG in voller Höhe gewährleistet.